

Fragebogen Löschwasserrückhalt

Lagern Betriebe grosse Mengen **wassergefährdender oder brennbarer Stoffe** (darunter fallen auch Abfälle), können sie verpflichtet werden, Massnahmen für den Rückhalt von allfällig anfallendem Löschwasser umzusetzen. Dies dient dem Ziel, im Brandfall eine Gewässererschmutzung durch kontaminiertes Löschwasser zu verhindern.

Firma	
VeVA-Betriebsnummer	
Strasse Nr.	
PLZ / Ort	
Verantwortliche Person (Name / Vorname)	
Telefon	
E-Mail	

Feste Stoffe

Bezeichnung des Stoffs	Lagerort(e) ¹	Maximale Lagermenge [t]/ Lagerort ^{2/3}
Altholz und problematische Holzabfälle der Kategorie AII-AIV		
Bausperrgut		
Altreifen/ Altpneu		
Kunststoffe: PVC, PS, PA, PUR, EPS, Nitrilkautschuk, Gummi, Latex ⁴		
Kunststoffe: PE, PP, PC, PET ⁵		
Lithium-Ionen-Batterien (z.B. E-Mobilität, E-Werkzeuge, Laptop-, Mobiltelefon-, Tablet-Akkus)		
Trockenbatterien (z.B. Knopfzellen, tragbare Gebrauchsbatterien, Alkaline- oder Zink-Batterien)		
Bleibatterien		
Hauskehricht		
Altpapier und Karton		
Textilien		
Sonstige brennbare oder wassergefährdende feste Stoffe:		
-		
-		

¹ Bitte alle Lagerorte dieser Stofffraktion aufzählen. Pro Lagerort ist eine Zeile zu erstellen

² Ein Lagerort ist ein Brandabschnitt im Gebäude oder eine Lagerfläche im Freien, wenn ein Abstand von mind. 10 m zu anderen Lagerflächen eingehalten wird oder zwischen verschiedenen Lagerflächen eine Schirmmauer vorhanden ist, welche einen Brandübergreif auf andere Lagerflächen verhindert.

³ Sollte diese Stofffraktion an mehreren Orten gelagert werden, bitte jeweils die maximale Lagermenge pro Lagerort eintragen

⁴ Aus aromatischen Polymeren oder Kunststoffe, die Halogene, Stickstoff oder Schwefel enthalten

⁵ Aliphatische Kunststoffe, ausschliesslich aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehend

Flüssige Stoffe

Bezeichnung des Stoffs	Lagerort(e) ¹	Maximale Lagermenge [t]/ Lagerort ^{2, 3}
Heizöl (Heizung)		
Benzin, Diesel (Fahrzeuge)		
Altöl / Schmieröl / sonstige mineralische Ölabfälle		
Frittieröl		
Sonstige brennbare oder wassergefährdende flüssige Stoffe:		
-		
-		
-		

Dieses Formular ist einzureichen, wenn eine abfallrechtliche Bewilligung beantragt wird (Ersterteilung, Erneuerung, Erweiterung um neue Abfallcodes).

Wird die Mengenschwelle für einen Löschwasserrückhalt in einem Lagerort überschritten, besteht eine Löschwasserrückhaltepflicht. In diesem Fall wird die Dienststelle uwe den Betrieb informieren, dass ein **Löschwasserrückhaltekonzept** erstellt werden muss.

Detaillierte Informationen zum Löschwasserrückhalt finden Sie in den folgenden Dokumenten:

- «Löschwasser-Rückhaltung, Leitfaden für die Praxis»
- «Tabelle zum Erstellen des Löschwasserrückhaltekonzeptes»

Im Löschwasserrückhaltekonzept ist anhand dieser Dokumente das erforderliche Löschwasserrückhaltevolumen pro löschwasserrückhaltepflichtigem Brandabschnitt oder Lager im Freien zu berechnen und aufzuzeigen wo, wie und in welchen Mengen das Löschwasser im Gebäude/ auf dem Areal zurückgehalten werden soll. Das Konzept ist zur Beurteilung dem Fachbereich Risikoversorge, Kanton Luzern einzureichen.

Kontakt Fachbereich Risikoversorge:

https://uwe.lu.ch/ueber_uns/Organigramm/verzeichnis_entsorgung_und_risiko/RisikoversorgeTankanlagen

Dokumente zum Thema Löschwasserrückhalt:

https://uwe.lu.ch/themen/Risikoversorge/Stoerfallvorsorge_Betriebe_und_Anlagen